

Zeitschrift: Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und der Denkmalpflege Graubünden
Herausgeber: Archäologischer Dienst Graubünden; Denkmalpflege Graubünden
Band: - (2003)

Artikel: Die Bedeutung der Nebenbauten für das Ortsbild
Autor: Mattli, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei der Denkmalpflege im Siedlungsbau geht es um den Gestaltwert, den historische Gebäude für das Erscheinungsbild eines Ortes haben können. Allein aufgrund ihrer Grösse oder exponierten Lage können einzelne Bauwerke das Ortsbild massgeblich bestimmen. Die Erhaltung und Pflege von historisch bedeutenden Einzelobjekten wird heute allgemein als notwendig erachtet und findet zunehmend auch bei Ortsplanungen im Generellen Gestaltungsplan Verankerung. Dahingegen wird der integrale Ortsbildschutz häufig vernachlässigt. Die Bewahrung eines einzelnen Baudenkmals allerdings bleibt fragwürdig, wenn nicht auch seine Umgebung in den Schutz miteinbezogen wird. Diese Einsicht führt konsequenterweise zum Ensembleschutz. Die Erhaltung der natürlich gewachsenen Umgebung eines schützenswerten Baudenkmals ist unabdingbar, soll ein Bauwerk nicht isoliert und scheinbar zufällig in einem verfremdeten «Lebensraum» stehen.

Bei Gesamtanlagen sind grundsätzlich zwei Arten zu unterscheiden: einheitlich geplante, wie beispielsweise Schlossanlagen oder Plansiedlungen, und historisch gewachsene, die zwar nicht auf einem Masterplan basieren, aber die von alters her eine natürliche Einheit bilden; so besteht etwa ein Bauernhof nicht nur aus einem Wohnhaus, es gehören zu ihm viele Einzelteile mehr wie Scheune, Stöckli, Backhaus, gepflasterter Hof, Garten, Baumgarten etc. Beide Arten von Gesamtanlagen enthalten Bestandteile unterschiedlicher Qualität. Neben den allgemein anerkannten Kulturdenkmälern gibt es Bauten, die keinen Einzelwert haben, jedoch für das Gesamterscheinungsbild bedeutsam sind. Im Sinne des Ensembleschutzes bedürfen alle Teile des Schutzes, auch die scheinbar nutzlosen oder «ungeliebten» Bauten.

Die im Generellen Gestaltungsplan vorgenommene Einstufung in schützenswerte Hauptgebäude und bestenfalls erhaltenswerte Nebenbauten führt dazu, dass letztere keine Würdigung erhalten und auch keinen nennenswerten Schutz geniessen. Oft lassen die Baugesetze den Abbruch eines «erhaltenswerten Baus» zu, wenn der Ersatzbau Volumen und «Charakter» des Altbaus übernimmt. Das Ziel, durch Anpassung einen Neubau in ein historisches Ensemble einzupassen, ist in jedem Fall zum Scheitern verurteilt. Kein Neubau wird je den «Charakter» eines Altbaus aufweisen können.

In den meisten Bündner Gemeinden sind nur wenige herausragende Häuser geschützt. Alle übrigen Gebäude, auch die erhaltenswerten, dürfen grundsätzlich abgebrochen werden. Würde man sie Stück für Stück durch Anpassungsbauten ersetzen, wäre schliesslich der Ausgangspunkt der Anpassung vernichtet, die Geschichtlichkeit dem oberflächlichen (Orts-)Bild geopfert.

Ausser den Nebenbauten beim Bauernhof gibt es weitere Bauten, die in zunehmendem Masse gefährdet sind: Gartenhäuser, Rebhäuser, Trafostationen etc. Oft haben diese Gebäude ihre ursprüngliche Funktion verloren und werden als wertlos oder sogar störend empfunden. Als Teil einer Gesamtanlage erfüllen sie jedoch raumbildende und stimmungsprägende Aufgaben. Eine weitere Funktion der Nebenbauten für die Siedlungsgestalt ist die Massstabsbildung. Grösse gewinnen die Hauptbauten erst aus dem Kontrast zu den sie umgebenden kleineren Bauten.

Im folgenden soll eine kleine Auswahl solcher Nebenbauten vorgestellt werden. Teilweise sind sie als wertvoll anerkannt und im Berichtsjahr restauriert worden, teilwei-

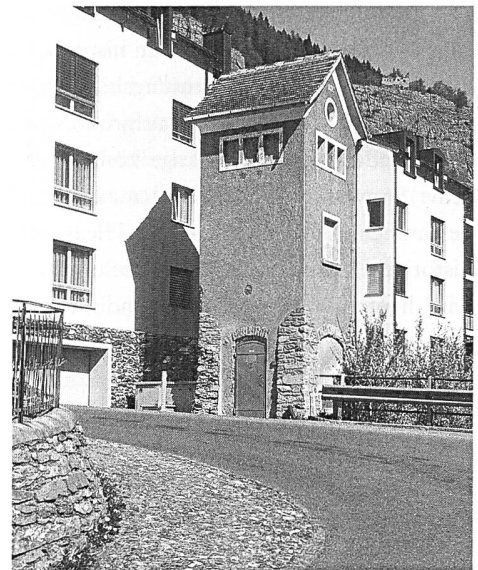
Abb. 153: Haldenstein,
Transformatorstation.
Ansicht von Südosten.

se wird ihre Sanierung gerade erwogen oder geplant. Andere erwartet ein ungewisses Schicksal, so etwa den Tambostall in Splügen. Als Beispiel einer sinnlosen Zerstörung wird der Fall eines Rebhauses in Jenins aufgeführt, das einen Tag nach der provisorischen Unterschutzstellung durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) widerrechtlich abgebrochen wurde. Es ist zu hoffen, dass wir in Zusammenarbeit mit Eigentümern, Gemeindebehörden, Planern und dem Raumplanungsamt den kleineren, unscheinbaren Denkmälern zu mehr Beachtung verhelfen können. Als wichtige kulturhistorische Zeitzeugen verdienen sie, erhalten und gepflegt zu werden.

Haldenstein, Transformatorstation

Bei der Einführung der Elektrizität am Anfang des 20. Jahrhunderts wurden für die Stromverteilung in den Gemeinden Transformatorstationen entwickelt. Sie weisen oft Merkmale des Bündner Heimatstils auf. Je nach Standort unterscheiden sie sich in der Materialisierung: In Ortschaften mit gemauerten Häusern wurden die Transformatorentürme gemauert und verputzt. Neben Holzhäusern und Ställen wurde ein hölzerner Typ bevorzugt. In Andeer wurde der Transformatorenturm sogar aus einheimischem Granit erstellt.

Die gemauerte Transformatorstation in Haldenstein (Abb. 153) steht als turmförmiges Gebäude vor der Kulisse des Altdorfs und ist von weit her sichtbar. Nach der unterirdischen Verkabelung sind an diesem frühen Zeugen der Elektrifizierung des Dorfes die Freileitungen entfernt worden; die übrige Installation ist noch in Betrieb. Die Gemeinde Haldenstein als Eigentüme-



rin des Baus führt zurzeit Instandstellungsarbeiten durch.

Zizers, Portalhaus des Oberen Schlosses

Das Obere Schloss in Zizers wurde um 1680 von Baron Simon von Salis (1646–1694) aus der Linie Salis-Tirano erbaut. Vollendung und Ausstattung der Gesamtanlage sind Rudolf Franziskus von Salis (1687–1738) zuzuschreiben; unter dessen Leitung wird auch das Torwächter- oder Portalhaus entstanden sein (Abb. 154 und 155). Das Schloss blieb bis zum Jahre 1977, als es an das Bistum Chur überging, im Besitz der Familie von Salis.

Das Portalhaus liegt an der Westgrenze der Schlossparzelle. Es besteht aus einer einraumtiefen Zeile entlang der Stöcklistrasse. Im Erdgeschoss findet sich eine zentrale Durchfahrt mit je einem gewölbten Geräte- oder Geschirrraum auf jeder Seite. Im Obergeschoss ist eine 4-Zimmer-Wohnung eingerichtet. Die ursprünglich symmetrische Anlage wurde vermutlich um 1900 mit



einem Stallanbau einseitig nach Norden verlängert.

1978-1982 wurde das Obere Schloss ausser restauriert, blieb in der Folge aber unbewohnt, so dass das Innere immer mehr in einen desolaten Zustand geriet. Die einfache Wohnung im Portalhaus war zwar durchgehend bewohnt, der Unterhalt wurde aber auch hier vernachlässigt. Nach dem Verkauf der Liegenschaft an zwei private Bauherrschaften im Jahre 2003 sollen Schloss und Portalhaus nun sorgfältig restauriert und zu neuem Leben erweckt werden.

Ilanz, Gartenhaus Schmid von Grüneck

Das Gartenhaus Nr. 226 (Abb. 156–158) liegt in einem grossen Baumgarten nordwestlich der Ilanzer Altstadt, der zum Anwesen der Familie Schmid von Grüneck am Obertor gehörte. Das Gartenhaus wurde von den Söhnen des Landrichters und Po-

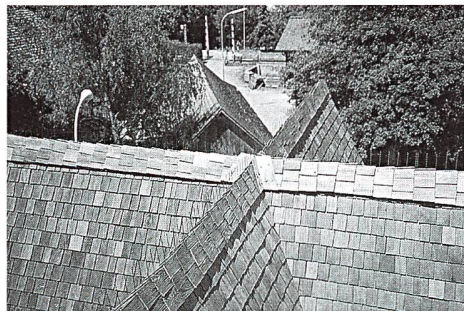


Abb. 154: Zizers, Portalhaus Oberes Schloss. Strassenfassade.

Abb. 155: Zizers, Portalhaus Oberes Schloss. Gartenfassade.

Abb. 156: Ilanz, Gartenhaus Schmid von Grüneck. Ansicht von Südwesten.

Abb. 157: Ilanz, Gartenhaus
Schmid von Grüneck. Dach-
detail Kreuzfirst.



destà Hans Jakob Schmid von Grüneck, Johann Gaudenz und Christoffel, 1710 erbaut.

Der quadratische, dreigeschossige Turm weist ein verschindeltes Dach mit Kreuzfirst und vier geschweiften Giebeln auf. Die Fassaden sind mit Tür- und Fensterrahmen sowie Eckquadern bemalt; über dem Südportal befindet sich eine Sonnenuhr aus der Bauzeit. Das unter Bundesschutz stehende Gartenhaus gehört zu den wertvollen Se-

Abb. 158: Ilanz, Gartenhaus
Schmid von Grüneck. Decke
im Innern.



henswürdigkeiten der Stadt Ilanz und wird von der Eigentümerfamilie Menn als Jagdstübli und Privatmuseum genutzt. Nachdem es 1938 und 1985 bereits restauriert worden war, wurde nun im Berichtsjahr das schadhafte Lärchenschindeldach ersetzt.

Malans, Gartenhaus des Plantagartens

Das Ortsbild von Malans ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als national bedeutend eingestuft. Der Dorfkern wird von bedeutenden Patrizierhäusern geprägt. Unmittelbar gegenüber den drei zusammengebauten Häusern der Familie von Planta-Wildenberg in der Ortsmitte liegt der ehemalige Plantagarten. Dieser war im 18. Jahrhundert als spätbarocke Gartenanlage mit zwei Parterres angelegt worden. Das obere Parterre wurde 1969 zur Errichtung eines Schulzimmerprovisoriums aufgehoben; seit 1992 wird diese Fläche als Parkplatz genutzt. Beim unteren Parterre fand Mitte des 19. Jahrhunderts eine Umgestaltung statt; das heutige Bepflanzungskonzept stammt aus jener Zeit. Die Gemeinde Malans hat als Eigentümerin der Anlage für den verbleibenden Teil des Gartens ein Wiederherstellungskonzept ausarbeiten lassen.

In diesem unteren Parterre befindet sich ein Gartenhaus (Abb. 159 und 160). Es gehörte ursprünglich zum mittleren Plantahaus, einem nach dem Dorfbrand 1686 wieder aufgebauten Patriziersitz. Nach heutigem Kenntnisstand ist der Holzpavillon kurz vor 1840 entstanden, vermutlich als Wetterschutz des älteren Kellerhalses über dem Treppenabgang. Im unterirdischen Kellergewölbe wurde das Wintergemüse aufbewahrt. Dort blieb es, im Erdboden vergraben oder unter dem Gewölbe aufgehängt,

monatelang frisch. Freistehende Kellergewölbe dieser Art wurden nur in den Gärten der reichen Familien gebaut. Sie zeugen von der damaligen Selbstversorgungswirtschaft auch der Patrizier. Der also nachträglich über dem Keller erbaute hölzerne Oberbau weist ein Walmdach mit zwei Quergiebeln und einer zentralen Turmlaterne mit Zwiebelhaube auf. Das Innere der Laterne ist mit Birken- und Tannenrinden «tapeziert», mit Bänken ausgestattet und weist eine zierliche Treppe zum Raum in der Laterne auf. Das Gebäude wurde im Jahr 2003 restauriert und kurz vor Weihnachten eingeweiht. Die Turmzwiebel ist neu mit Lärchenschindeln gedeckt, die Windfahne neu gefasst mit Goldkugel und blauem Dorfwappen. Das Hauptdach hat eine grün patinierte Kupferhaut mit zierlichen Dachrinnen und Wasserspeiern erhalten.

In einer zweiten Etappe sollen die erneuerte Schalung gestrichen, der gemauerte Sockel und das Kellergewölbe saniert sowie die Lücke in der angrenzenden Gartenmauer geschlossen werden. Für das Gesamtensemble wichtig wäre das Entfernen der für den Garten fremden Rottanne – auch wenn dies von gewissen Kreisen bedauert würde. Dieser einst private Gartenpavillon ist in seiner Gattung ein für ganz Graubünden seltenes Exemplar. Er steht auf dem Hauptplatz des Dorfes. Durch die in Bälde vorgesehene Neugestaltung der Ortsmitte wird das kleine Häuschen als Sehenswürdigkeit noch mehr Bedeutung erhalten.

Soazza, Gartenpavillon a Marca

Der Palazzo a Marca liegt in einem älteren Dorfteil oberhalb der heutigen Ortsdurchfahrt von Soazza. Er wurde 1641 über einem Vorgängerbau von Carlo a Marca aus



Abb. 159: Malans, Gartenpavillon. Nordostansicht, hinten das mittlere Planta-haus.

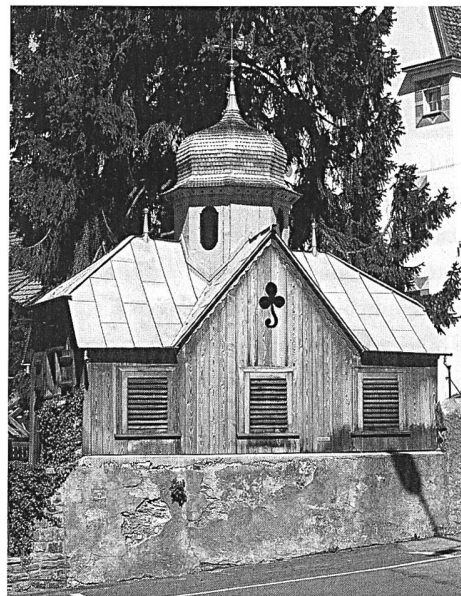


Abb. 160: Malans, Gartenpavillon. Ansicht von Osten.

dem Familienzweig «casa di sopra» von Mesocco errichtet. Der kubische, hochbarocke Bau weist eine Typologie mit Mittelkorridor parallel zum Hang auf. Oberhalb des Haupttraktes befindet sich ein grosszügiger Küchentrakt, dessen unregelmässiger Grundriss auf eine Zugehörigkeit zum Vorgängerbau hinweist. Von 1920 bis 1965 wurde das Haus als Aussenstation des Frauenklosters von Poschiavo genutzt, das

Abb. 161: Soazza, Garten-
pavillon Palazzo a Marca.
Ansicht von Südosten.



hier auch den Kindergarten führte. Auf den hohen Stützmauern des umfriedeten, terrassierten Gartens steht ein gemauerter Gartenpavillon mit Rundbogen, Kreuzgewölbe und pyramidenförmigem Steinplattendach (Abb. 161), der isoliert betrachtet schwer untersetzt erscheinen mag, zum Hauptgebäude allerdings in einem guten Gleichgewicht steht. Dieses wurde 1975 umfassend restauriert. Mit der kürzlich abgeschlossenen Sanierung des Pavillondaches ist nun ein weiterer Teil der reizvollen Anlage gerettet worden.

Splügen, Tambostall

Der Tambostall steht in Splügen am Fuss des Sustenwegs an exponierter Stelle (Abb. 162 und 163). Der Eckpfeilerbau stammt wohl aus dem frühen 19. Jahrhundert. Er verdeckt teilweise die Sicht auf das hinter ihm liegende Hotel «Piz Tambo», das dadurch für Autofahrer schlecht auffindbar

ist. Aus diesem Grund möchten die Eigentümer das Gebäude abreißen. Dank einer fortschrittlichen Ortsplanung und der Einstufung als «erhaltenswert» im Generalen Gestaltungsplan konnte der Abbruch des Gebäudes bis anhin verhindert werden. Anlässlich der zurzeit laufenden Revision der Ortsplanung wurde erneut der Antrag auf Abstufung gestellt. Aus der Sicht der Denkmalpflege wäre das Verschwinden des Stalls ein empfindlicher Verlust für das innere Ortsbild. Der Entscheid der Gemeinde und die Genehmigung durch die Regierung stehen noch aus.

Jenins, Rebhaus Nr. 62

Das über Graubünden hinaus als typisches Winzerdorf bekannte Jenins liegt im obersten Teil eines weiten, flach gegen den Rhein abfallenden Hangs. Die umliegende Kulturlandschaft wird durch den Rebbau geprägt, der hier durch das abschüssige sonnenexponierte Gelände besonders begünstigt ist. Das Dorf selbst ist im ISOS als national bedeutend eingestuft wegen seiner vorzüglichen Lage und seinen architekturhistorischen Qualitäten. Letztere ergeben sich aus der für die Grösse des Dorfes bedeutenden Anzahl wichtiger Einzelbauten. Neben der Kirche, den mächtigen Patrizierhäusern und dem Gemeindehaus sind insbesondere auch die typischen Winzerbauten in Jenins ein wertvoller und prägender Bestandteil des Dorfes.

Das Rebhaus Nr. 62 lag im Gebiet Bündte im westlichen Dorfteil Usserdorf (Abb. 164 und 165). Es befand sich knapp ausserhalb der Bauzone und wurde deshalb anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision nicht auf eine allfällige Schutzwürdigkeit hin untersucht. Es bildete zusammen mit dem Hotel



«Bündte», den beiden strassenbegleitenden Torkeln, den Weinbergmauern und dem Duc-de-Rohan-Denkmal ein eindrückliches Ensemble. Die spezielle Stellung der einzelnen Gebäude zueinander erzeugten eine Art Torsituation beim nördlichen Dorfeingang. Das Rebhaus spannte mit dem gegenüberliegenden Torkel und dem Hotel «Bündte» einen Platz auf, der an der Geländekante vom Duc-de-Rohan-Denkmal besetzt ist. Die Bilderbuchaussicht vom Hotel aus nach Westen ins Tal wurde vom Rebhaus und dem Torkel buchstäblich eingerahmt. Das zweigeschossige, giebelständige, massiv gemauerte Gebäude stammte wahrscheinlich aus dem späten 18. Jahrhundert. Es bildete den Übergang zwischen der Rebbergmauer entlang der Strasse und der Stützmauer des Platzes vor dem Hotel. Der bauliche Zustand war hervorragend. Ein Gebäudeunterhalt für die nächsten Jahre hätte sich für den Eigentümer höchstens auf die Kontrolle des Dachs und das eventuelle Auswechseln einzelner Dachziegel beschränkt. Die Erhaltung wäre zumutbar, spätere Restaurierungsmassnahmen subventionierbar gewesen. Mit der Unterschutzstellung wäre sogar eine Umnutzung möglich gewesen. Nach Erhalt des BAB-Gesuches (Bauten

ausserhalb der Bauzone) für den Abbruch führte die Denkmalpflege Graubünden ein Schutzwürdigkeitsfeststellungsverfahren durch mit dem Ergebnis, dass das Objekt sowohl wegen seines Situations- als auch seines Eigenwerts schutzwürdig sei und dass die Zerstörung dieser Anlage ein empfindlicher Verlust und eine weitere Verarmung für das Ortsbild nationaler Bedeutung von Jenins wäre. Aufgrund des beabsichtigten Abbruchs versuchte das EKUD mit dem Erlass einer superprovisorischen Departementsverfügung das Haus zu retten. Über eine definitive kantonale Unterschutzstellung hätte nach Anhörung der Grundeigentümer und des Gemeindevorstands die Regierung zu entscheiden gehabt.

Abb. 162: Splügen, Tambo-
stall. Stellung im Dorf-
gefüge.

Abb. 163: Splügen, Tambo-
stall. Ostfassade.



Abb. 164: Jenins, Rebhaus
Nr. 62. Ansicht von Süden.



Abb. 165: Jenins, Rebhaus
Nr. 62. Ansicht von Westen.

Leider wurde das Rebhaus einen Tag nach der Unterschutzstellung, aber noch vor der Zustellung der Departementsverfügung vom Eigentümer widerrechtlich abgebrochen.